

# WEBINAR TRANSFORMATIONSFONDS-VERORDNUNG

24. Juni 2025

1. **Wir stellen uns vor**
2. Präambel
3. Allgemeines und Rahmenbedingungen
4. Allgemeine Ziele des Fonds
5. Spezifische Ziele des Fonds



## GEMEINSAM FÜRSORGE OPTIMIEREN

Lenus ist Ihr erfahrener Partner in Sachen Healthcare Consulting. Seit unserer Gründung 2011 haben wir bereits **mehr als 300 Projekte bundesweit** betreut.

Unter dem Motto „Wirtschaften mit Konzept“ setzen wir uns als Partner mit Leidenschaft und Engagement für die Prozess- und Kostenoptimierung unserer Kunden ein.

## WIR LEBEN UNSERE WERTE

- Loyal sein
- Exzellent sein
- Verbindlich sein
- Menschlich sein
- Echt sein

## WIR SIND LENUS

- Unabhängig
- Teil eines starken Netzwerks
- Interdisziplinäres Team
- Entwickeln und optimieren
- Ganzheitliche Betrachtung

## SO ARBEITEN WIR - DER LENUS CODE

Wir bringen Ihr Herz wieder in den richtigen Rhythmus:

- Transparenz **schaffen**.
- Qualität **erhalten und verbessern**.
- Nachhaltigkeit **erzeugen**.
- Deutliche **Einsparungen** bei unseren Kunden.

## UNSERE GESCHÄFTSFELDER

- Nachhaltigkeit
- Energieoptimierung
- Vergabe
- Medizintechnik
- ZSVA / AEMP
- Digitale Prozessoptimierung
- „Smart Hospital“
- Logistik
- IT- Security
- Haus- und Betriebstechnik
- Speisenversorgung
- Textilversorgung
- Gebäudereinigung

Gewinner **TOP CONSULTANT\***  
zum 5. Mal als technischer  
Berater



Auszeichnung  
**TOP 100- Innovator\*\***  
2025



\*Top Consultant ist eine Auszeichnung der compamedia GmbH  
\*\*Top 100 ist eine Auszeichnung der compamedia GmbH

## INDIVIDUELLE PROJEKT - MODULE

- Projektmanagement
- Machbarkeitsstudien
- Digitalisierung
- Bauplanung/ -begleitung
- Investitionsplanung
- Ingenieurleistungen
- Vergabeleistungen
- Juristische Begleitung
- Coaching
- Krisenkommunikationstraining

## ERFOLGSGESCHICHTE - AUSZUG

- AMEOS Gruppe, Zürich/Halberstadt
- ANregiomed gKU, Ansbach
- Bayerisches Rotes Kreuz
- Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH, Gelsenkirchen
- Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge gGmbH, Berlin
- Frankfurter Rotkreuz-Kliniken e.V., Frankfurt
- Kliniken Maria Hilf GmbH, Mönchengladbach
- Kliniken Nordoberpfalz AG, Weiden
- Klinikum Darmstadt GmbH
- Klinikum Herford AöR
- Klinikum Mittelbaden gGmbH, Baden-Baden
- Klinikum Vest GmbH, Knappschafts Krankenhaus, Recklinghausen
- Klinikum Westfalen GmbH, Knappschafts Krankenhaus, Dortmund
- Klinikverbund Südwest gGmbH, Böblingen
- Knappschaftsklinikum Saar GmbH, Püttlingen/ Sulzbach
- Knappschafts Krankenhaus Bottrop GmbH, Bottrop
- Paulinen Krankenhaus gGmbH, Berlin
- REGIOMED Kliniken gGmbH, Coburg
- Regionale Kliniken Holding RKH GmbH
- Rhein-Maas Klinikum, Würselen
- Sana Change IT GmbH, Ismaning
- Universitätsklinikum der Ruhr-Universität Bochum
- Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- Universitätsklinikum Augsburg
- Universitätsklinikum Bonn

## 5 GRÜNDE, WARUM SIE MIT UNS ZUSAMMENARBEITEN SOLLTEN

- Wir nehmen alle Ihre Mitarbeiter in ein Boot.
- Wir begleiten Sie in der Umsetzung.
- Ihr Vorteil liegt in den Benchmarks aus über 300 Projekten.
- Wir sind ein unabhängiges Beratungsunternehmen.
- Unser Vergütungsmodell ist transparent und flexibel.





Henrik Trockel  
Rechtsanwalt  
WR Legal

[trockel@wr-legal.de](mailto:trockel@wr-legal.de)

## Tätigkeitsschwerpunkte

- Strukturierung und Durchführung nationaler und europaweiter Vergabeverfahren (GWB, VgV, UVgO, VOB/A EU, VOB/A, SektVO, VSVgV, KonzVgV)
- Verfahrensbegleitende Unterstützung auftragsinteressierter Unternehmen bei der Erstellung von Teilnahmeanträgen sowie Angeboten
- Rechtliche Vertretung in Vergabenachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern und der ordentlichen Gerichtsbarkeit
- Unterstützung von Auftraggebern bei der rechtlichen Absicherung des Fördermittelbestandes

## Vortragstätigkeiten

- Dozententätigkeit FORUM – Institut für Management GmbH
- Dozententätigkeit für den forum vergabe e.V.
- Dozententätigkeit bei der eVergabe.de GmbH
- Dozententätigkeit beim Kommunalen Bildungswerk



Henrik Trockel  
Rechtsanwalt  
WR Legal

[trockel@wr-legal.de](mailto:trockel@wr-legal.de)

## Referenzen (Auszug):

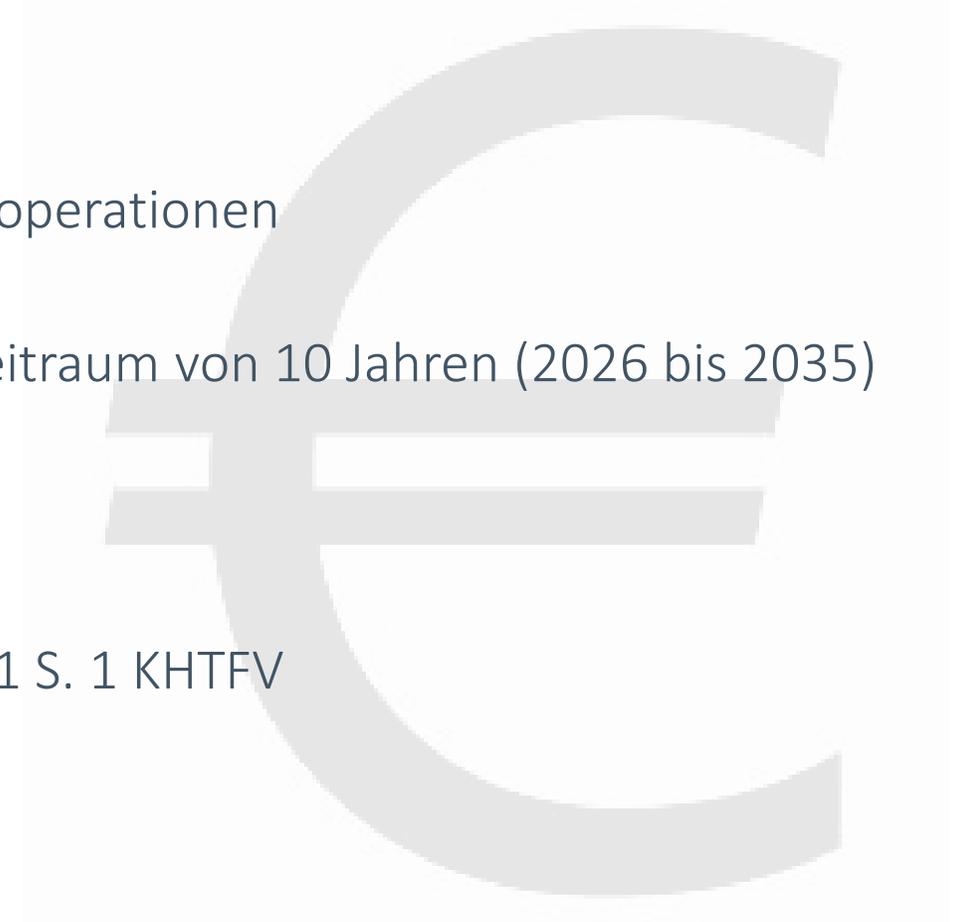
- Vergabe- und vertragsrechtliche Begleitung eines Klinikums in NRW bei der Lieferung und Einführung eines Systems für Healthcare-Content-Management
- Vergabe- und vertragsrechtliche Begleitung eines Klinikums in NRW bei der Lieferung und Einführung eines Krankenhausinformationssystems
- Vergabe- und vertragsrechtliche Begleitung eines Klinikums in Hessen bei der Vergabe eines Patientenportals und der elektronische Pflegedokumentation
- Vergabe- und vertragsrechtliche Begleitung eines Krankenhauses in Niedersachsen bei der Vergabe der digitalen Leistungsanforderung (FTB 6)
- Vergabe- und vertragsrechtliche Begleitung eines Klinikums in Thüringen bei der Vergabe eines Patientenportals und der elektronische Pflegedokumentation
- Vergabe- und vertragsrechtliche Beratung mehrerer Kliniken bundesweit bei der Vergabe von technischen Großgeräten, Planungsleistungen, Bauleistungen etc.

## 2. PRÄAMBEL

Die Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung (KHTFV) zielt darauf ab, die Krankenhauslandschaft in Deutschland zu modernisieren und effizienter zu gestalten. Der Transformationsfonds soll Umstrukturierungsprozesse in Krankenhäusern fördern, um die akutstationären Versorgungskapazitäten zu konzentrieren, Doppelstrukturen abzubauen und telemedizinische Netzwerkstrukturen zu fördern. Der Fonds wird in Höhe von bis zu 50 Milliarden Euro für eine Laufzeit von zehn Jahren ausgestattet. Die Verordnung regelt die Voraussetzungen für die Förderung von Vorhaben und die förderfähigen Kosten sowie das Verfahren zur Antragstellung und Auszahlung der Fördermittel.

## 3. Allgemeines

- Transformationsfonds als Teil der Krankenhausreform
- Finanzielle Unterstützung für Umstrukturierungen und Kooperationen
- Fördermittel in Höhe von 50 Milliarden EUR über einen Zeitraum von 10 Jahren (2026 bis 2035)
- Förderung unterschiedlicher Fördertatbestände
- Ziel: Transformation der Krankenhausstrukturen, § 1 Abs. 1 S. 1 KHTFV



### 3. Allgemeines

- Gesetzliche Grundlage des Transformationsfonds ist § 12 b Krankenhausfinanzierungsgesetz
- Ermächtigung des BMG zur Schaffung einer Rechtsverordnung, § 12 Abs. 5 KHG
- Verordnung zur Verwaltung des Transformationsfonds im Krankenhausbereich  
(Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung, KHTFV) – Drs. 64/25
- Zustimmung des Bundesrates am 21.03.2025
- Veröffentlichung der Krankenhaustransformationsverordnung am 17.04.2025 im  
Bundesgesetzblatt (BGBl. 2025 I Nr. 113 vom 17.04.2025)

## Fördertatbestände

Vorhaben zur standortübergreifenden  
Konzentration akutstationärer  
Versorgungskapazitäten

Vorhaben zur Umstrukturierung eines  
Krankenhauses

Vorhaben zur Bildung  
telemedizinischer Netzwerkstrukturen

Bildung von Behandlungszentren  
seltener, komplexer o.  
schwerwiegender Erkrankungen

Bildung von regional begrenzten  
Krankenhausverbänden zum Abbau  
von Doppelstrukturen

Vorhaben zur Bildung  
integrierter Notfallstrukturen

Vorhaben zur Schließung  
eines Krankenhauses

Vorhaben zur Schaffung zusätzlicher  
Ausbildungskapazitäten

### 3. Rahmenbedingungen

#### Förderfähige Kosten (fördertatbestandsabhängig):

- Kosten für die Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung interoperabler und sicherer informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Systeme und Anlagen
- Kosten für die erforderlichen Baumaßnahmen
- Kosten für die erforderlichen Personalmaßnahmen
- Kosten für die weitere Maßnahmen, soweit sie für die Umsetzung des Vorhabens zwingend erforderlich sind.

### 3. Rahmenbedingungen

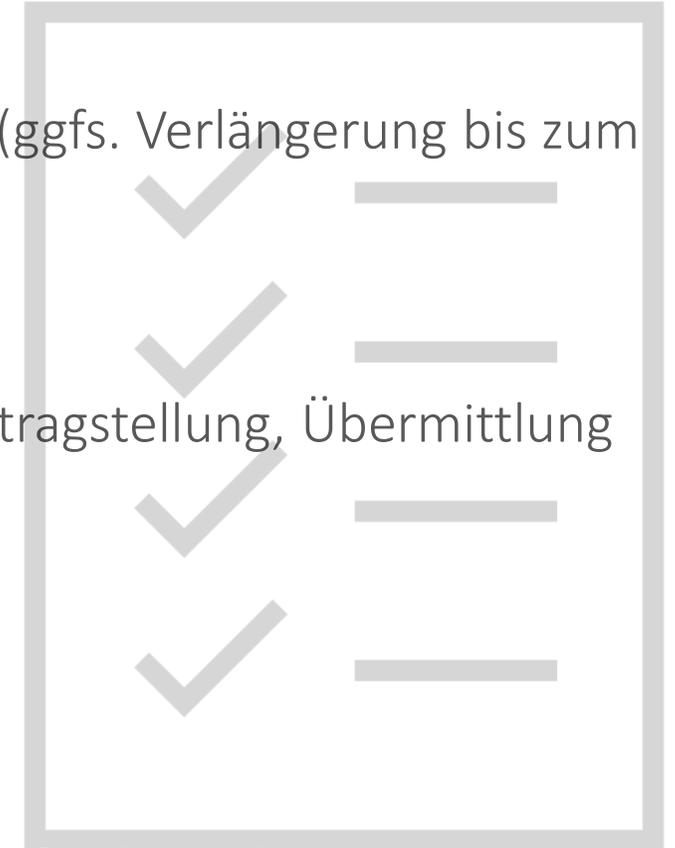
#### Förderfähigkeit: § 2 KHTFV

- Vereinbarung mit deutschen und europäischen Wettbewerbsrecht und Beihilferecht
- Verbot der Doppelförderung (Ausnahme: Landeskrankenhausgesetze + Förderprogramme der Länder)
- „Bei der Förderung von Vorhaben sind nur die Kosten zu berücksichtigen, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen sowie Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen.“

# 3. Rahmenbedingungen

## Antragstellung

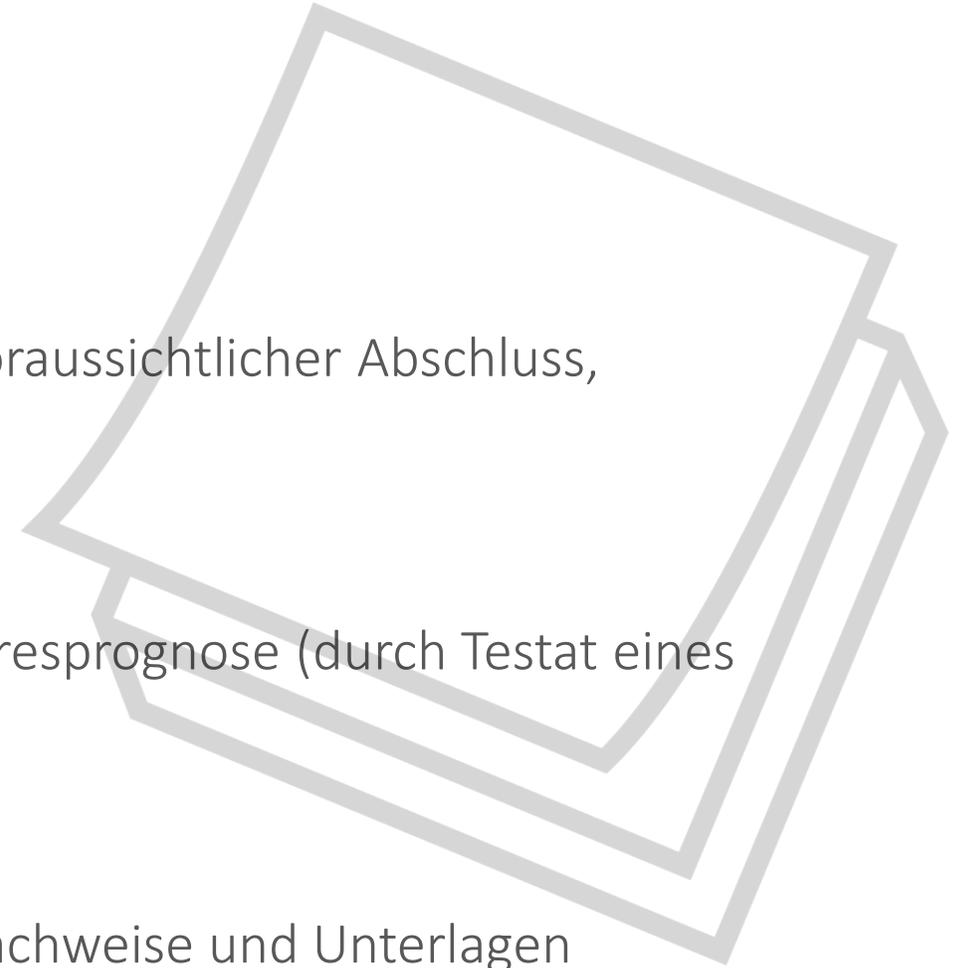
- Antragstellung durch die Länder bis zum 30.09. eines jeden Jahres (ggfs. Verlängerung bis zum 31.12.) über das elektronische Verwaltungsportal des BAS
- Einrichtung eines elektronischen Verwaltungsportals beim BAS (Antragstellung, Übermittlung Verwendungsnachweis etc.)
- Gesonderter Antrag für jeden Fördertatbestand erforderlich
- Umsetzung vor dem 01.07.2025 vermeiden, da sonst vorzeitiger Maßnahmenbeginn!



# 3. Rahmenbedingungen

## Einzureichende Unterlagen, insb.:

- Vorhabenbeschreibung einschließlich Kostenübersicht
- Angabe Krankenhausträger, voraussichtlicher Beginn, voraussichtlicher Abschluss, Investitionsvolumen
- Nachweis über das Insolvenzrisiko, Betrachtung der Jahresprognose (durch Testat eines Wirtschaftsprüfers)
- Fördertatbestandsspezifische Angaben, Erklärungen, Nachweise und Unterlagen



### 3. Rahmenbedingungen

#### Verwendung der Fördermittel:

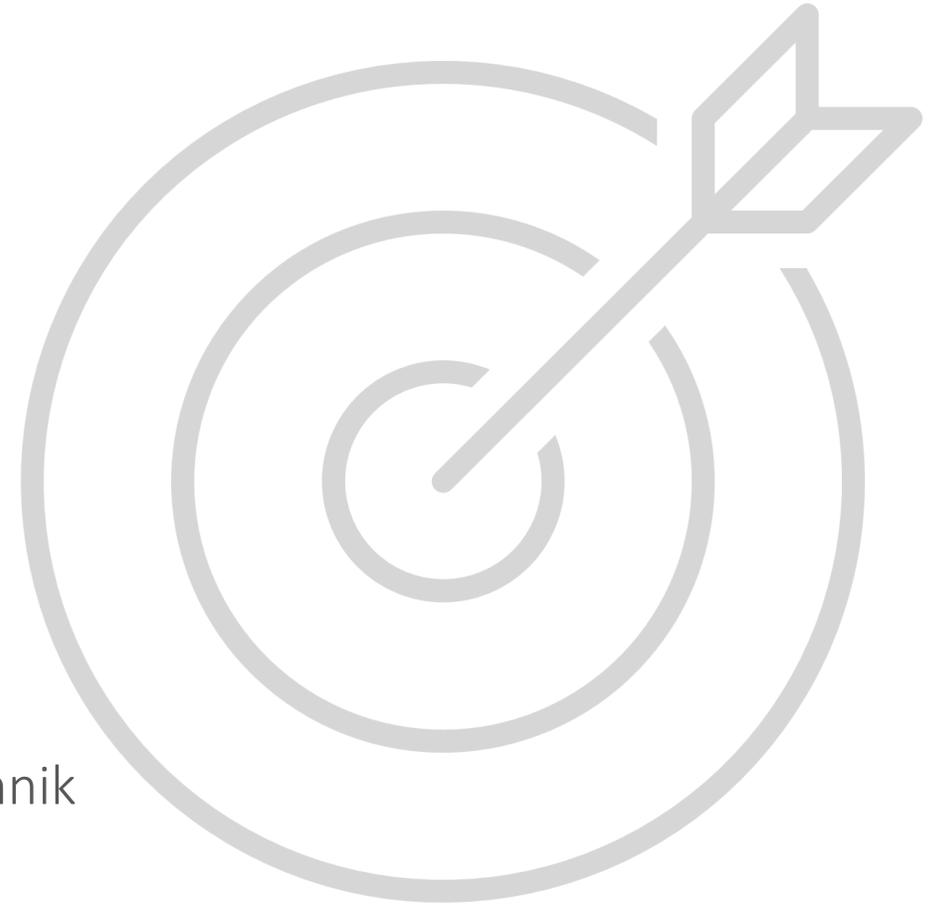
- Bewirtschaftung der Fördermittel richtet sich nach dem Haushaltsrecht der Länder
- Zweckbindung
- Einreichung des Schlussverwendungsnachweis durch die Länder beim BAS spätestens 20 Monate nach Abschluss der Umsetzung eines geförderten Vorhabens

# 3. Rahmenbedingungen



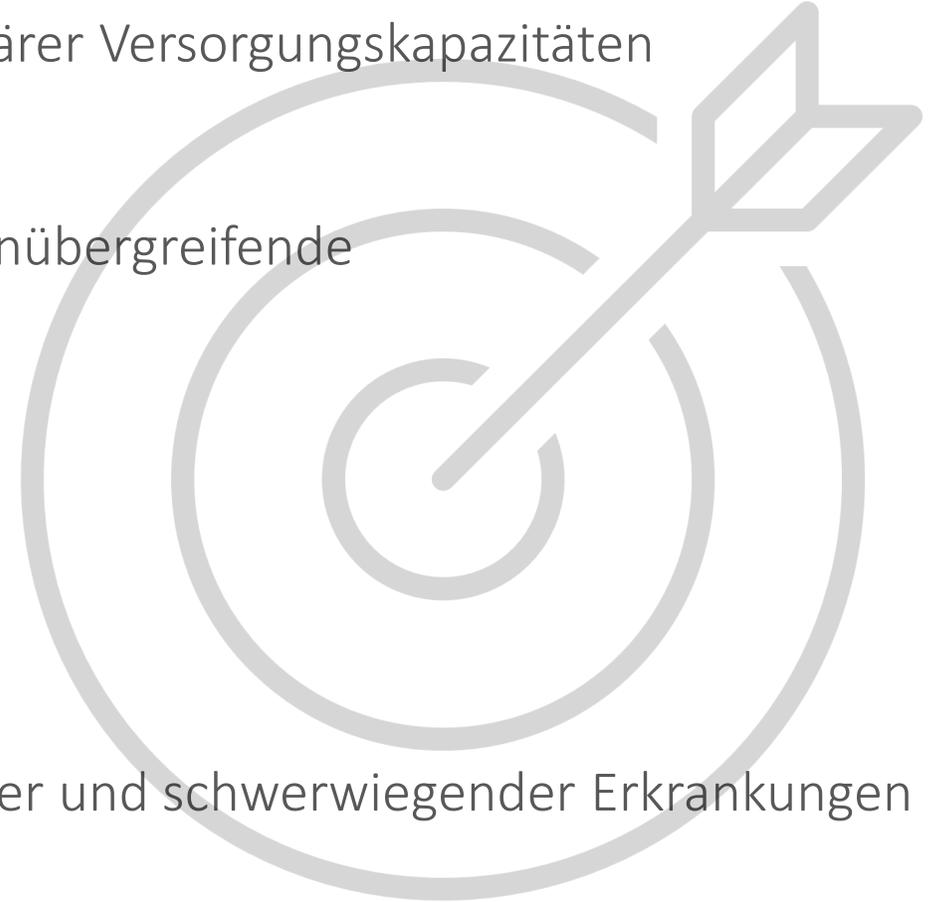
## 4. Allgemeine Ziele des Fonds

- Ressourcenschonung
- Reduzierung der Bettenkapazitäten
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten
- Einhaltung der IT-Security Vorgaben nach Stand der Technik



## 5. Spezifische Ziele des Fonds

- FTB 1: Standortübergreifende Konzentration akutstationärer Versorgungskapazitäten
- FTB 2: Umstrukturierung von Krankenhäusern in sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen
- FTB 3: Förderung telemedizinischer Netzwerkstrukturen
- FTB 4: Zentrenbildung zur Behandlung seltener, komplexer und schwerwiegender Erkrankungen



## 5. Spezifische Ziele des Fonds

- FTB 5: Bildung regional begrenzter Krankenhausverbände
- FTB 6: Bildung integrierter Notfallstrukturen
- FTB 7: (Teil-) Schließung eines Krankenhauses
- FTB 8: Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten



## 5. Spezifische Ziele des Fonds

- 100% Kostenübernahme für genehmigte Projekte
- Projekte können über mehrere Jahre gefördert werden
- Für Projekte können Fördertatbestände kombiniert beantragt werden
- Alle Maßnahmen, nicht nur Baumaßnahmen, werden gefördert
- Eine Projektroadmap hilft bei der Erstellung der Förderanträge



„Innovation bedeutet,  
2 Dinge, die es schon gibt, zu nehmen  
und sie auf eine neue Weise zusammen zu fügen.“

*Zitat von Tom Freston  
(Mitbegründer von MTV)*